



JÜDISCHE BIOGRAFIEN Mecklenburg und Vorpommern

Deportationsbefehl Marie Bloch

57

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

Personenbeschreibung



alt: stark - unterfest - schlant - schwächlich *)

stirnform: rund - länglichrund - eckig - breit - schmal *)

farbe der Augen: blau - grau - graugrün - gelb - hellbraun - dunkelbraun - schwarzbraun *)

farbe des Haars: hellblond - mittelblond - dunkelblond - braun - schwarz - weiß - graugemischt - grau *)

äußerliche Kennzeichen: keine

innerliche Kennzeichen: keine

Die durch das Lichtbild dargestellte Person.

Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Kennartenbewerber - von dem gesetzlichen Vertreter des Kennartenbewerbers - *) eigenhändig vollzogen.

Folgende Zweifel bestehen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennartenbewerbers (DVI Nr. III zu § 3, *)

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsmusters zu stellenden Fragen (vergl. DVI Nr. II Abs. 2 zu § 3) verneint - wie folgt bejaht *):

Seestadt Rostock, den 5. 1. 40
Der Polizeipräsident
 Im Auftrage _____ 19_____
 (Unterschrift des Beamten)

Von der Passbehörde auszufüllen!



50 mm
Einzel-Drucke
57 mm

50 mm
Stecher-Drucke
57 mm

Der Kennartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DVI Nr. IC zu § 5). *)

Das Doppel der Kennkarte

— Kennort: Seestadt Rostock

— Kennnummer: A 1251

ist der Kreispolizeibehörde in Berlin *)

ist dem Polizeipräsidenten in Berlin *) überliefert worden. 22. 12. 39

Seestadt Rostock, den
Der Polizeipräsident
 (Passbehörde)
 Im Auftrage _____ 19_____
 den _____ 19_____

Empfangsbestätigung.

Mir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten Urkunden ausgehändigt worden.

28. 12. 39
 den _____ 19_____
Marie Sara Bloch
 (Unterschrift *)

1 Form.
Rauhofhalle für
Trennungsführung
Frankfurt

*) Nichtzutreffendes streichen.

1) Falls der vorgesehene Raum nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.

2) Bei noch nicht 10-jährigen Juden ist dieser Absatz zu streichen.

3) Die Empfangsbestätigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennartenbewerbers zu unterzeichnen, wenn der Vertreter den Antrag auf Ausstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 10-jährigen Juden hat nur der gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen. Anmerkung 4 auf der Vorderseite gilt auch hier.



Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte

1. **Familienname:** Bloch
 bei ~~Ehefrauen~~ — geb. — verw. — gesch.
 bei ~~Namensänderung~~ — früherer Name:
 Sondername: ¹⁾
2. **Vornamen:** Clara Emilie Marie Sara
 (Rufname unterstreichen)
3. **Geboren am:** 27. XI. 1871
 (Monatsname ausschreiben)
4. **Geburtsort:** Berlin
 (nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)
5. **Wohnort:** Lehrterstr. 5 seit wann? 1908
 (Kreis)
6. **Wohnung:** Paulstr. 5
 (Straße, Hausnummer)
7. **Beruf:**
8. **Familienstand:** ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden²⁾ —
9. **Bei bestehender Ehe — Eheförmlich mit:**
 am in
10. **Jude³⁾:** ja — nein⁴⁾
11. **Staatsangehörigkeit³⁾ Deutsches Reich:** Preußen
 Reisepaß: ja ausgestellt am 7. 6. 35 von Polizei-Bezirk Potsdam *)
 (Behörde)
 Heimatchein? ausgestellt am von *)
 (Behörde)
 Staatsangehörigkeitsausweis? ja ausgestellt am 31. Juli 1920 Preussischen *)
 (Behörde)
Polizei-Präsident

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Als Beweismittel

füge ich bei: Geburtsurkunde — Tauffchein — Heimatchein — Staatsangehörigkeitsausweis —
 Martellförmlich eines deutschen Konsulats — Diktionsurkunde*)

habe ich vorgelegt: Reisepaß — Wehrpaß — Amtsurkunde (bei Beamten*)

..... Lichtbilder sind angeschlossen.

Lehrterstr. Potsdam, den 11. XII 1939

Marie Sara Bloch *)
 (Unterschrift — Vor- und Familienname)

(Anzahl der
beigelegten
Urkunden)

*) Nichtzutreffendes streichen.

1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei katholischen Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.

2) § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 — RGBl. I S. 1333 —.

3) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

4) Statt der gesetzlichen Vertreter des Kennartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „als gesetzlicher Vertreter des (der)